

Inhaltsübersicht

Abkürzungs- und Definitionsverzeichnis	23
Einleitung	31
1. Kapitel: Gegenstand der Untersuchung	31
§ 1 Die europäische Einigung auf ein Verhandlungsmodell	32
§ 2 Beiderseitige Verzichtsmöglichkeiten als Besonderheit der grenzüberschreitenden Verschmelzung	35
§ 3 Fehlanreize der Verhandlungssituation und ihre Korrektur	38
2. Kapitel: Ziel, Methodik und Grenzen der Untersuchung	38
§ 1 Ziel der Arbeit	38
§ 2 Bemerkungen zur Methodik	39
§ 3 Grenzen der Untersuchung	43
3. Kapitel: Gang der Untersuchung	44
1. Teil: Zielvorstellung des Gesetzgebers	45
1. Kapitel: Grundstruktur des MgVG	45
§ 1 Ablauf der Verhandlungen	46
§ 2 Bedeutung der gesetzlichen Auffangregelung	46
2. Kapitel: Vorrang der Verhandlungslösung	58
§ 1 Verhandlungen als europäischer Minimalkonsens und Ideal	59
§ 2 Übernahme durch den deutschen Gesetzgeber	61
§ 3 Bestätigung durch die GesR-Änderungs-RL 2019	62
§ 4 Teilergebnis: Auslegungsleitendes Primat der Verhandlungslösung	63
3. Kapitel: Zusammenfassung: Adäquater Schutz der Mitbestimmung durch das Vorher-Nachher-Prinzip bei einem Vorrang der Verhandlungslösung als Ideal des Gesetzgebers	64
2. Teil: Spannungsfeld der Optionen des Verhandlungsverzichtes	65
1. Kapitel: Normative Grundlagen der Verzichtsoptionen	65
§ 1 Verzichtsoption des besonderen Verhandlungsgremiums	66

§ 2 Leitungsentscheidung für die Auffangregelung	68
2. Kapitel: Verhältnis der Verzichtsoptionen	92
§ 1 Möglichkeit einer Kollision bei beidseitigem Verzicht auf Verhandlungen	92
§ 2 Vermeidung konfliktierender Rechtsfolgen	101
§ 3 Faktischer Vorrang der Leitungsentscheidung	103
3. Kapitel: Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums nach einer Leitungsentscheidung	103
§ 1 Auswahl der Mitbestimmungsform nach § 23 Abs. 2 S. 1 MgVG	104
§ 2 Sitzverteilung auf die Mitgliedstaaten nach § 25 Abs. 1 MgVG	110
§ 3 Subsidiäre Sitzbesetzung nach § 25 Abs. 2 MgVG	112
§ 4 Teilergebnis: Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums auch nach einer Leitungsentscheidung	114
4. Kapitel: Widerspruch von taktischen Erwägungen und gesetzgeberischer Idealvorstellung	114
§ 1 Verhandeln im Schatten des Rechts	114
§ 2 Ausgangsposition des besonderen Verhandlungsgremiums	116
§ 3 Situation für die Leitungen	125
§ 4 Wettkauf der Verzichtsberechtigten	129
§ 5 Konflikt der taktischen Ausgangssituation mit dem Vorrang der Verhandlungslösung	129
5. Kapitel: Zusammenfassung: Notwendige Kompensation von Fehlanreizen	131
3. Teil: Verhandlungen nach einem Verhandlungsverzicht der Leitungen	133
1. Kapitel: Fehlen ausdrücklicher Regelungen zur Wiederaufnahme von Verhandlungen	134
§ 1 Wiederaufnahme von Verhandlungen nach EBRG und SEBG	134
§ 2 Beschränkter Schutz durch das MgVG	135
§ 3 Teilergebnis: Keine ausdrücklichen Regelungen für das angedachte Vorgehen	140
2. Kapitel: Verhältnis von Mitbestimmungsvereinbarung und Leitungsentscheidung	140
§ 1 Rechtsnatur der Mitbestimmungsvereinbarung	141
§ 2 Maßgebliches Recht	153

§ 3 Eingeschränkte Sperrwirkung der Leitungsentscheidung gegenüber einer Mitbestimmungsvereinbarung	163
3. Kapitel: Verfahren zur Aufhebung der Leitungsentscheidung	179
§ 1 Aufhebungsbeschluss als Actus contrarius	180
§ 2 Form der Aufhebung	187
§ 3 Teilergebnis: Formlose Aufhebung der Leitungsentscheidung durch die Leitungen	188
4. Kapitel: Rechtsfähigkeit des besonderen Verhandlungsgremiums	188
§ 1 Teilrechtsfähigkeit des Ad-hoc-Gremiums	189
§ 2 Abgleich der Aufgaben des besonderen Verhandlungsgremiums	189
§ 3 Teilergebnis: Differenzierte Betrachtung abhängig von der Abschlusskompetenz im Verfahrensstadium	194
5. Kapitel: Verknüpfung von Aufhebung der Leitungsentscheidung und Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung	195
§ 1 Möglicher Abschluss einer Mitbestimmungsvereinbarung vor Aufhebung der Leitungsentscheidung	196
§ 2 Praktische Verknüpfung von Aufhebung der Leitungsentscheidung und Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung	199
§ 3 Teilergebnis: Aufhebung der Leitungsentscheidung nur nach oder bei Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung	207
6. Kapitel: Vereinbarkeit mit sonstigen rechtlichen Vorgaben	207
§ 1 Keine Unwirksamkeit der Leitungsentscheidung analog §§ 116 ff. BGB	208
§ 2 Spezielle Vorgaben im Rahmen grenzüberschreitender Verschmelzungen	210
§ 3 Allgemeines Rechtsmissbrauchsverbot	221
§ 4 Teilergebnis: Vereinbarkeit mit sonstigen rechtlichen Schranken	274
7. Kapitel: Zusammenfassung: Zeitliche Begrenzung der Aufhebung einer Leitungsentscheidung zugunsten einer späteren Mitbestimmungsvereinbarung	274
Ergebnisse der Untersuchung	277
Literaturverzeichnis	287
Rechtsprechungsverzeichnis	303
Sachverzeichnis	307

Abkürzungs- und Definitionsverzeichnis	23
Einleitung	31
1. Kapitel: Gegenstand der Untersuchung	31
§ 1 Die europäische Einigung auf ein Verhandlungsmodell	32
§ 2 Beiderseitige Verzichtsmöglichkeiten als Besonderheit der grenzüberschreitenden Verschmelzung	35
§ 3 Fehlanreize der Verhandlungssituation und ihre Korrektur	38
2. Kapitel: Ziel, Methodik und Grenzen der Untersuchung	38
§ 1 Ziel der Arbeit	38
§ 2 Bemerkungen zur Methodik	39
§ 3 Grenzen der Untersuchung	43
3. Kapitel: Gang der Untersuchung	44
1. Teil: Zielvorstellung des Gesetzgebers	45
1. Kapitel: Grundstruktur des MgVG	45
§ 1 Ablauf der Verhandlungen	46
§ 2 Bedeutung der gesetzlichen Auffangregelung	46
A. Umfang der Mitbestimmung nach der Auffangregelung	47
I. Tatsächlich praktizierte Mitbestimmung als Maßstab im Regelfall	47
II. Beurteilungszeitpunkt für den Umfang der Mitbestimmung	50
III. Ausschluss nachträglicher Statusverfahren	54
IV. Resümee: Ist-Zustand im Zeitpunkt der Information nach § 6 Abs. 2 MgVG als Grundlage der Auffangregelung – außer im Fall eines zuvor eingeleiteten Statusverfahrens	56
B. Wechsel des Mitbestimmungsstatutes	56
C. Adäquanz der Auffangregelung in den Augen des Gesetzgebers	58

2. Kapitel: Vorrang der Verhandlungslösung	58
§ 1 Verhandlungen als europäischer Minimalkonsens und Ideal	59
§ 2 Übernahme durch den deutschen Gesetzgeber	61
§ 3 Bestätigung durch die GesR-Änderungs-RL 2019	62
§ 4 Teilergebnis: Auslegungsleitendes Prinzip der Verhandlungslösung	63
3. Kapitel: Zusammenfassung: Adäquater Schutz der Mitbestimmung durch das Vorher-Nachher-Prinzip bei einem Vorrang der Verhandlungslösung als Ideal des Gesetzgebers	64
2. Teil: Spannungsfeld der Optionen des Verhandlungsverzichtes	65
1. Kapitel: Normative Grundlagen der Verzichtsoptionen	65
§ 1 Verzichtsoption des besonderen Verhandlungsgremiums	66
A. Dreifach qualifizierte Mehrheit zur Beschlussfassung	66
B. Folgen eines Verzichts des besonderen Verhandlungsgremiums	67
§ 2 Leitungentscheidung für die Auffangregelung	68
A. Voraussetzungen des Verhandlungsverzichtes der Leitungen	70
I. Einschränkung des Anwendungsbereiches der Leitungentscheidung durch die GesR-Änderungs-RL 2019	70
1. Vorhandene Mitbestimmung als künftige Voraussetzung der Leitungentscheidung	71
2. Anlass der Reform	72
3. Kritik an der Reform	74
II. Derzeit geringe Anforderungen an die Leitungentscheidung	77
III. Einschränkung durch die Notwendigkeit eines Beschlusses des besonderen Verhandlungsgremiums nach § 23 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 MgVG?	78
1. Bedeutung des Streits um den Beschluss des besonderen Verhandlungsgremiums	79
2. Verzicht auf einen Beschluss des besonderen Verhandlungsgremiums	80
a) Fehlendes besonderes Verhandlungsgremium	81
b) Systematischer Vergleich mit Wahlrechten des besonderen Verhandlungsgremiums	81

c) Zweckwidrigkeit eines Beschlusses des besonderen Verhandlungsgremiums	83
(1) Unvereinbarkeit mit dem Zweck der Leitungentscheidung	83
(2) Fehlende Rechtfertigung durch den Zweck der Einschränkung selbst	84
d) Richtlinienverstoß	86
3. Rechtstechnisches Mittel der Wahl	88
4. Erkenntnis: Teleologische Reduktion des § 23 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 MgVG	91
B. Anwendung der Auffangregelung als Folge der Leitungentscheidung	92
2. Kapitel: Verhältnis der Verzichtoptionen	92
§ 1 Möglichkeit einer Kollision bei beidseitigem Verzicht auf Verhandlungen	92
A. Zeitfenster für einen Beschluss des besonderen Verhandlungsgremiums nach § 18 S. 1 MgVG	93
B. Zeitlicher Rahmen für eine Leitungentscheidung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 MgVG	93
I. Zulässigkeit einer Leitungentscheidung vor der Aufnahme von Verhandlungen	94
II. Möglichkeit einer Leitungentscheidung nach Verhandlungsbeginn	95
1. Vorgaben der GesR-RL	95
a) Einschränkende Formulierungen des Art. 133 der GesR-RL	95
b) Gebotene Möglichkeit der Leitungentscheidung nach Verhandlungsaufnahme	97
2. Analoge Anwendung des § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 MgVG	100
III. Resümee: Zulässigkeit der Leitungentscheidung vor und nach der Aufnahme von Verhandlungen	100
§ 2 Vermeidung konfliktierender Rechtsfolgen	101
§ 3 Faktischer Vorrang der Leitungentscheidung	103

3. Kapitel: Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums nach einer Leitungentscheidung	103
§ 1 Auswahl der Mitbestimmungsform nach § 23 Abs. 2 S. 1 MgVG	104
A. Erforderlichkeit der Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums trotz Alternativverfahrens nach § 23 Abs. 2 S. 2 und 3 MgVG	105
I. Offener Wortlaut und Genese	105
II. Weites Verständnis aufgrund des Beschleunigungszweckes der Leitungentscheidung	107
B. Auswahl der Mitbestimmungsform als praktischer Ausnahmefall	108
C. Zwischenergebnis: Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums zur Auswahl der Mitbestimmungsform im Ausnahmefall erforderlich	109
§ 2 Sitzverteilung auf die Mitgliedstaaten nach § 25 Abs. 1 MgVG	110
§ 3 Subsidiäre Sitzbesetzung nach § 25 Abs. 2 MgVG	112
§ 4 Teilergebnis: Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums auch nach einer Leitungentscheidung	114
4. Kapitel: Widerspruch von taktischen Erwägungen und gesetzgeberischer Idealvorstellung	114
§ 1 Verhandeln im Schatten des Rechts	114
§ 2 Ausgangsposition des besonderen Verhandlungsgremiums	116
A. Abschluss einer Mitbestimmungsvereinbarung	117
B. Anwendung der Auffangregelung	119
C. Entscheidung für nationales Mitbestimmungsrecht	122
D. Zwischenergebnis: Anreize für frühzeitigen Verhandlungsverzicht des besonderen Verhandlungsgremiums bei Hereinverschmelzungen	124
§ 3 Situation für die Leitungen	125
A. Einvernehmliche Regelung der Mitbestimmung	125
B. Erfolgloser Ablauf der Verhandlungsfrist	126
C. Leitungentscheidung für die Auffangregelung	127
D. Zwischenergebnis: Auffangregelung als kleineres Übel bei Hereinverschmelzungen	128
§ 4 Wettkauf der Verzichtsberechtigten	129
§ 5 Konflikt der taktischen Ausgangssituation mit dem Vorrang der Verhandlungslösung	129
5. Kapitel: Zusammenfassung: Notwendige Kompensation von Fehlanreizen	131

3. Teil: Verhandlungen nach einem Verhandlungsverzicht der Leitungen	133
1. Kapitel: Fehlen ausdrücklicher Regelungen zur Wiederaufnahme von Verhandlungen	134
§ 1 Wiederaufnahme von Verhandlungen nach EBRG und SEBG	134
§ 2 Beschränkter Schutz durch das MgVG	135
A. Inhaltliche Beschränkungen	136
B. Zeitliche Beschränkung	136
I. Fehlen von Regelungen zur späteren Aufnahme von Verhandlungen im MgVG	137
II. § 30 MgVG als bewusst partielle Regelung	138
C. Zwischenergebnis: Nur vorübergehender und partieller Schutz der Mitbestimmung	140
§ 3 Teilergebnis: Keine ausdrücklichen Regelungen für das angedachte Vorgehen	140
2. Kapitel: Verhältnis von Mitbestimmungsvereinbarung und Leitungentscheidung	140
§ 1 Rechtsnatur der Mitbestimmungsvereinbarung	141
A. Vertragstyp der Vereinbarung	142
I. Kollektivvereinbarung <i>sui generis</i>	142
II. Resümee: Mitbestimmungsvereinbarung als privatrechtliche Kollektivvereinbarung eigener Art	144
B. Wirkungsweise der Vereinbarung	145
I. Ermächtigungsgrundlage	145
II. Art. 12 Abs. 4 der SE-VO	146
III. Unbekannte normative Wirkung in anderen Mitgliedstaaten	147
IV. Bindungswirkung gegenüber Dritten	147
V. Durchsetzbarkeit der Vereinbarung	148
VI. Äquivalenz der Vereinbarung mit der gesetzlichen Auffangregelung	149
VII. Vereinbarung als Organisationsakt	149
VIII. Bewertung und Präferenz einer normativen Wirkung der Mitbestimmungsvereinbarung	150
C. Zwischenergebnis: Mitbestimmungsvereinbarung als privatrechtliche Kollektivvereinbarung <i>sui generis</i> mit normativer Wirkung	153
§ 2 Maßgebliches Recht	153
A. Statut des Verhandlungsverfahrens	153

B. Vertragsstatut der Mitbestimmungsvereinbarung	155
I. »Autonom-europäische Rechtsgeschäftslehre« auf Basis des DCFR	155
II. Nationales Recht des Sitzstaates	157
1. Rom I-VO und die Mitbestimmungsvereinbarung	157
a) Bezug zum Recht mehrerer Staaten	158
b) Bereichsausnahme des Art. 1 Abs. 2 lit. f der Rom I-VO	159
2. Systematik der SE-RL	160
3. Art. 9 Abs. 1 lit. c iii) der SE-VO	161
III. Resümee: Recht des Zielstaates als Statut der Mitbestimmungsvereinbarung	162
C. Zwischenergebnis: Nationales Recht als Maßstab – unter Beachtung spezieller Vorgaben der GesR-RL	162
§ 3 Eingeschränkte Sperrwirkung der Leitungsentscheidung gegenüber einer Mitbestimmungsvereinbarung	163
A. Exklusivität der Rechtsfolgen von	
Mitbestimmungsvereinbarung und Leitungsentscheidung	163
I. Perpetuierung der Leitungsentscheidung mit Eintragung der Verschmelzung	164
1. Vorgaben des Art. 133 Abs. 4 lit. a der GesR-RL und des § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 MgVG	164
2. Beschränkung des Verhandlungsverfahrens auf den Verschmelzungsvorgang	165
II. Deckelung durch Verhandlungsfrist des § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 MgVG	166
1. Ausschluss einer Mitbestimmungsvereinbarung nach Ablauf der Verhandlungsfrist	166
2. Lauf der Verhandlungsfrist des § 21 MgVG	168
III. Resümee: Eintragung der Verschmelzung und Ablauf der Verhandlungsfrist als Zäsuren einer Disposition über die Auffangregelung	169
B. Zeitlich begrenzte Dispositionsbefugnis der Arbeitgeberseite über die Leitungsentscheidung	170
I. Zulässigkeit nach Art. 133 Abs. 4 lit. a der GesR-RL und § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 MgVG	170
1. Grammatische Auslegung	171
2. Teleologische Auslegung	172
II. Vereinbarkeit mit Art. 133 Abs. 8 der GesR-RL	173

III.	Abkehr von der Leitungsentscheidung als Entscheidung für Verhandlungen	175
IV.	Kritische Prüfung eines Umkehrschlusses zu § 18 Abs. 1 SEBG und § 15 Abs. 2 EBRG	176
V.	Resümee: Mögliche Abkehr von der Leitungsentscheidung bis zur Zäsur durch Eintragung der Verschmelzung oder Ablauf der Verhandlungsfrist	178
C.	Zwischenergebnis: Notwendige und mögliche Aufhebung der Leitungsentscheidung	179
3.	Kapitel: Verfahren zur Aufhebung der Leitungsentscheidung	179
§ 1	Aufhebungsbeschluss als <i>Actus contrarius</i>	180
A.	<i>Actus-contrarius</i> -Doktrin als rechtsgebietsübergreifendes Konzept	180
B.	Zulässigkeit des <i>Actus contrarius</i> im Kompetenzgefüge zwischen Leitungen und Anteilsinhabern	181
I.	Leitungskompetenz als Verlegenheitslösung	181
1.	Abgrenzung von Leitung und Gesellschafterversammlung	182
2.	Kritik an der Verhandlungskompetenz der Leitungen	183
II.	Leitungskompetenz als Ergänzung des Regelungskonzeptes	185
III.	Resümee: Im Innenverhältnis beschränkte Leitungskompetenz	187
§ 2	Form der Aufhebung	187
§ 3	Teilergebnis: Formlose Aufhebung der Leitungsentscheidung durch die Leitungen	188
4.	Kapitel: Rechtsfähigkeit des besonderen Verhandlungsgremiums	188
§ 1	Teilrechtsfähigkeit des Ad-hoc-Gremiums	189
§ 2	Abgleich der Aufgaben des besonderen Verhandlungsgremiums	189
A.	Abschluss einer Vereinbarung als Hauptaufgabe der besonderen Verhandlungsgremien	190
B.	Abweichende Ausgangslage im MgVG	191
I.	Fortbestand des besonderen Verhandlungsgremiums zum Vollzug der Auffangregelung	191
II.	Vorrang der Verhandlungslösung trotz Leitungsentscheidung als Besonderheit des MgVG	193
§ 3	Teilergebnis: Differenzierte Betrachtung abhängig von der Abschlusskompetenz im Verfahrensstadium	194

5. Kapitel: Verknüpfung von Aufhebung der Leitungsentscheidung und Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung	195
§ 1 Möglicher Abschluss einer Mitbestimmungsvereinbarung vor Aufhebung der Leitungsentscheidung	196
§ 2 Praktische Verknüpfung von Aufhebung der Leitungsentscheidung und Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung	199
A. Form der Mitbestimmungsvereinbarung	199
B. Mögliche Verknüpfungen von Aufhebung der Leitungsentscheidung und Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung	200
I. Aufschiebende Bedingung des Aufhebungsbeschlusses	200
II. Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung vor Aufhebung der Leitungsentscheidung	202
III. Aufhebung der Leitungsentscheidung bei Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung	205
§ 3 Teilergebnis: Aufhebung der Leitungsentscheidung nur nach oder bei Abschluss der Mitbestimmungsvereinbarung	207
6. Kapitel: Vereinbarkeit mit sonstigen rechtlichen Vorgaben	207
§ 1 Keine Unwirksamkeit der Leitungsentscheidung analog §§ 116 ff. BGB	208
§ 2 Spezielle Vorgaben im Rahmen grenzüberschreitender Verschmelzungen	210
A. Gebot vertrauensvoller Zusammenarbeit des § 15 Abs. 1 S. 2 MgVG	210
I. Subjektiver Verhandlungsanspruch	212
II. Objektive Verhandlungspflicht	214
1. Ablehnung einer Verhandlungspflicht de lege lata	215
2. Ablehnung einer Verhandlungspflicht nach Umsetzung der GesR-Änderungs-RL 2019	217
III. Resümee: Keine Verhandlungspflicht der Leitungen	219
B. Verbot einer Behinderung des besonderen Verhandlungsgremiums	219
I. Allgemeines Regelungsziel	220
II. Verlust der Verzichtsoption des besonderen Verhandlungsgremiums	220

§ 3 Allgemeines Rechtsmissbrauchsverbot	221
A. Verhältnis von unionsrechtlichem und nationalem Rechtsmissbrauchsverbot	221
I. Anwendbarkeit des allgemeinen unionsrechtlichen Rechtsmissbrauchsverbotes	222
1. Anwendbarkeit bei Umsetzungsakten	222
2. Keine Sperrwirkung der Entscheidung gegen eine Übernahme von Art. 11 der SE-RL	223
II. Unionsrechtlicher Rahmen für nationale Rechtsmissbrauchsverbote	228
1. Subsidiäre Anwendung des unionsrechtlichen Rechtsmissbrauchsverbotes	228
2. Schranken-Schranken des Unionsrechtes	229
III. Resümee: Prüfung anhand des nationalen Rechtsmissbrauchsverbotes mit anschließendem Abgleich mit unionsrechtlichen Vorgaben	230
B. Nationales Verbot des Rechtsmissbrauchs	230
I. Institutioneller Rechtsmissbrauch	231
1. Zweck der Leitungentscheidung und ihr Kontext	232
2. Vereinbarkeit des angedachten Vorgehens mit den identifizierten Zwecken	233
a) Beschleunigung der Eintragung	233
b) Sicherung der Mitbestimmung	234
(1) Adäquates Mitbestimmungsniveau	234
(2) Verhältnis zum Vorrang der Verhandlungslösung	235
3. Erkenntnis: Kein institutioneller Rechtsmissbrauch der Leitungentscheidung	236
II. Gesetzesumgehung	236
1. Akzeptanz des faktischen Vorrangs der Leitungentscheidung	237
2. Kein eigenständiges Regelungsanliegen der Verzichtsoption des besonderen Verhandlungsgremiums	238
3. Fehlende Relevanz der Verzichtsoption für die Verhandlungsparität	239
4. Erkenntnis: Kein verletzter Geltungsanspruch der Verzichtsoption des besonderen Verhandlungsgremiums	240

III.	Individueller Rechtsmissbrauch	241
1.	Rahmenvorgaben des § 15 Abs. 1 S. 2 MgVG iVm § 242 BGB	241
a)	Sonderverbindung der Verhandlungspartner	242
b)	Interessenabwägung als Kern einer restriktiven Einschränkung von Rechtspositionen	242
2.	Unzulässige Ausübung der Verzichtsoption der Leitungen	244
a)	Risikozuordnung	245
b)	Subjektive Elemente	247
(1)	Früheres unredliches Verhalten	247
(2)	Gegenwärtiges unredliches Verhalten	249
(i)	Grobes Missverhältnis der Interessen	249
(ii)	Verpönter Zweck der Rechtsausübung	251
c)	Interessen Dritter	255
d)	Zwischenstand: Keine unzulässige Rechtsausübung	256
3.	Verbot widersprüchlichen Verhaltens	257
a)	Rechtssatz und seine Voraussetzungen	257
b)	Keine Anwendbarkeit bei Verhandlungsaufforderung nach Leitungssentscheidung	258
(1)	Kein schutzwürdiges Vertrauen	259
(2)	Keine besonderen Umstände	261
c)	Zwischenstand: Kein rechtsmissbräuchliches widersprüchliches Verhalten	263
IV.	Resümee: Kein Rechtsmissbrauch nach nationalen Maßstäben	263
C.	Unionsrechtliches Rechtsmissbrauchsverbot	264
I.	Grundlagen des allgemeinen unionsrechtlichen Rechtsmissbrauchsverbotes	264
II.	Prüfung im Fall der Verhandlungen nach einer Leitungssentscheidung	267
1.	Zielverfehlung	267
a)	Regelungsziel	267
b)	Zielerreichung durch Verhandlungen im Anschluss an eine Leitungssentscheidung	268
(1)	Mitbestimmungssicherung	268
(2)	Kein Geltungsanspruch der Verzichtsoption des besonderen Verhandlungsgremiums	269

(3) Beschleunigungszweck	270
(4) Befund: Keine Zielverfehlung	271
2. Subjektiver Zweck der Erreichung eines ungerechtfertigten Vorteils	272
III. Resümee: Kein Verstoß gegen das allgemeine unionsrechtliche Rechtsmissbrauchsverbot	273
D. Zwischenergebnis: Vereinbarkeit von Leitungsentscheidung und Mitbestimmungsvereinbarung mit den allgemeinen Rechtsmissbrauchsverboten	273
§ 4 Teilergebnis: Vereinbarkeit mit sonstigen rechtlichen Schranken	274
7. Kapitel: Zusammenfassung: Zeitliche Begrenzung der Aufhebung einer Leitungsentscheidung zugunsten einer späteren Mitbestimmungsvereinbarung	274
Ergebnisse der Untersuchung	277
Literaturverzeichnis	287
Rechtsprechungsverzeichnis	303
Sachverzeichnis	307